

Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 28.06.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2022/016 – Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe "Gehwegreparatur in Verbindung mit Breitbandverlegung in der Grabower Straße in Marnitz"

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Gehwegreparatur in Verbindung mit der Breitbandverlegung in der Grabower Straße in Marnitz“. Den Auftrag erhielt die Firma Baugeschäft Peters UG, Merten Michael Peters, Clausenheimer Weg 1, 19230 Setzin. Die Auftragssumme beträgt 4.7600,00 €.

Beschluss-Nr. 24/2022/018 – 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ruhner Berge vom 26.03.2019.

Beschluss-Nr. 24/2022/019 – Bildung eines zeitweiligen Ausschusses

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ruhner Berge die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses für Brandschutzangelegenheiten ab dem 01.07.2022.

Beschluss-Nr. 24/2022/020 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Instandsetzung des Löschgruppenfahrzeugs der Ortsfeuerwehr Marnitz

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 01.05.2022 zur Instandsetzung des Löschgruppenfahrzeugs der Ortsfeuerwehr Marnitz gem. § 39 Abs. 3 Satz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V). Die Instandsetzungskosten beliefen sich auf 2.403,84 € und wurden von der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH in Schwerin ausgeführt.

Beschluss-Nr. 24/2022/022 – Zielabweichungsverfahren für das Bauvorhaben "Solarpark Poitendorf"

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage vorliegende Antragstellung auf Zielabweichung der Gemeinde Ruhner Berge für den „Solarpark Poitendorf“.

Beschluss-Nr. 24/2022/023 – Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der –zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 24/2022/028-01 – Änderung zum Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Ruhner Berge "Solarpark Polnitz II"

Die Gemeindevertretung beschließt den geänderten Durchführungsvertrag in der Fassung vom 23.06.2022.

Beschluss-Nr. 24/2022/028 – Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Ruhner Berge "Solarpark Polnitz II"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge beschließt:

Dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB, zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der JS Energiepark Groß Godems GmbH u. Co.

KG, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Ruhner Berge „Solarpark Polnitz II“ wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Beschluss-Nr. 24/2022/030-01 – Änderung zum Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Polnitz II"

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Abwägungstabelle zum Beschluss 24/2022/030

Beschluss-Nr. 24/2022/030 – Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Polnitz II"

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt, dass die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstige Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden durch die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft wurden: siehe Anlage Abwägung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden, die Anregungen und Hinweise in Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 24/2022/031 – Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Polnitz II"

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Polnitz II" sowie die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorgelegten Fassung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung alsdann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die wirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Internetseite des Amtes Eldenburg-Lübz für die Gemeinde Ruhner Berge eingestellt ist.

Beschluss-Nr. 24/2022/032-01 – Änderung zum Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Polnitz II"

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Abwägungstabelle zum Beschluss 24/2022/032

Beschluss-Nr. 24/2022/032 – Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Polnitz II"

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt, dass die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstige Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden durch die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft wurden:

siehe Anlage Abwägung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden, die Anregungen und Hinweise in Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 24/2022/033-01 – Ergänzung zum Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Polnitz II"

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Polnitz II“

Beschluss-Nr. 24/2022/033 – Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Polnitz II"

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Polnitz II" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
2. Die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 aufgestellten örtlichen Bauvorschriften auf der Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern werden ebenfalls als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 bekannt zu machen. In der Bekanntmachung zum Inkrafttreten ist anzugeben, wo der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige B-Plan Nr. 2 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf die Internetseite des Amtes Eldenburg-Lübz für die Gemeinde Ruhner Berge eingestellt ist.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2022/006-1 – Grundstücksveräußerung Änderung

Beschluss-Nr. 24/2022/017 – Auftragsvergabe BV "Oberflächenherstellung Gehweg in der Ringstraße 1, Marnitz"

Beschluss-Nr. 24/2022/024 – Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 24/2022/025 – Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 24/2022/026 – Übertragung von Flächen für den Radweg Marnitz - Suckow an der B 321

Beschluss-Nr. 24/2022/027 – Auftragsvergabe Rostbeseitigung Löschgruppenfahrzeug FF Suckow